

Länderspezifische Empfehlungen: Regierungen müssen mehr zur Festigung der wirtschaftliche Erholung tun

Die Europäische Kommission hat eine Reihe von wirtschaftspolitischen Empfehlungen an Mitgliedstaaten für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen.

Darin fordert sie die Mitgliedstaaten zu Maßnahmen auf, um Arbeitsplätze zu schaffen und Wachstumsanreize zu setzen. Die Empfehlungen stützen sich auf eingehende Analysen zur Situation des jeweiligen Landes. Die Reformempfehlungen für Deutschland konzentrieren sich auf die Themen Investitionsdefizit, Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt, Steuergerechtigkeit und Wettbewerb im Dienstleistungsbereich. Die erfolgreiche Umsetzung der diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen wird entscheidend dazu beitragen, dass Europa wieder Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum schafft und weniger von den externen Konjunkturfaktoren abhängig ist, die derzeit die Erholung stützen.

Die Empfehlungen der Kommission beruhen unter anderem auf den Länderberichten der Kommission und den von den Mitgliedstaaten im April übermittelten nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Ferner berücksichtigen sie die jüngsten Daten, die die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose vorgestellt hat.

Zum Paket zählen auch mehrere Beschlüsse, die die Kommission mit Blick auf die Haushaltslage einiger Mitgliedstaaten auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts angenommen hat. Zusammengenommen bilden sie ein ambitioniertes Paket von Vorgaben und Prioritäten für die Wirtschaft der EU.

Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis, zuständig für den Euro und den sozialen Dialog, erklärte hierzu: "Die Konsolidierung der wirtschaftlichen Erholung in Europa erfordert weiteres entschlossenes Handeln der Politik. Viele Mitgliedstaaten leiden unter hoher öffentlicher und privater Verschuldung, geringer Produktivität und einem Investitionsstau, was zu hoher Arbeitslosigkeit und einer Verschlechterung der sozialen Lage führt. Diese Herausforderungen gehen wir mit unseren heutigen länderspezifischen Empfehlungen an. Wir wollen die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten stärken und die Umsetzung unserer Empfehlungen erleichtern. Deshalb haben wir uns noch enger mit den Regierungen, Parlamenten und Sozialpartnern abgestimmt und unsere Empfehlungen gestrafft und gebündelt."

Marianne Thyssen, EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, erklärte: "Wir müssen das wirtschaftliche Tauwetter ausnutzen und für die Europäer wieder Arbeitsplätze schaffen. Die Mitgliedstaaten sollten die konjunkturelle Dynamik zu Strukturreformen nutzen. Dabei muss unser Augenmerk jenen sozialen Gruppen gelten, die unter der Krise besonders gelitten haben, wie Jugendliche und Langzeitarbeitslose."





Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll erklärte: "Heute fordern wir die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die wirtschaftliche Erholung kein Strohfeuer bleibt. Seit dem Tag ihres Amtsantritts hat diese Kommission ihre Prioritäten verfolgt: die Förderung von Investitionen und Strukturreformen und die Gewährleistung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik. Es geht uns nicht darum, den Lehrmeister der Regierungen zu spielen. Wir wollen die Anstrengungen der Mitgliedstaaten für das in Europa so dringend benötigte Mehr an Arbeitsplätzen und Wachstum unterstützen."

Die länderspezifischen Empfehlungen 2015

Die Kommission legt Empfehlungen für 26 Länder und für das Euro-Währungsgebiet als Ganzes vor. Diese Empfehlungen spiegeln die folgenden Prioritäten wider:

- **Förderung von Investitionen** zur Stützung künftigen Wachstums. Dazu müssen Hindernisse für die Finanzierung und Inangriffnahme von Investitionsvorhaben beseitigt und die 315 Mrd.-Euro-Investitionsoffensive der Kommission rasch umgesetzt werden.
- Durchführung ambitionierter Strukturreformen auf den Produkt-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten, um Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionstätigkeit zu steigern. Diese Reformen werden Beschäftigungs- und Wachstumsanreize setzen und damit zu mehr Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit beitragen. Reformen im Finanzsektor werden die Finanzierung von Investitionen erleichtern und die negativen Folgen des Schuldenabbaus im Bankensektor und bei den privaten und öffentlichen Haushalten abmildern.
- Fortführung einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik, um kurzfristige Stabilisierung und langfristige
 Tragfähigkeit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Mitgliedstaaten mit hohem Defizit oder
 hohen Schulden müssen weitere Anstrengungen unternehmen, um ihre Haushalte auszugleichen.
 Andere Mitgliedstaaten verfügen über haushaltspolitischen Spielraum und sollten diesen zur
 Förderung produktiver Investitionen nutzen. Mit Änderungen im Einnahmen-/Ausgabenmix ihrer
 Haushalte könnten sie mehr Wachstumsimpulse setzen.
- Verbesserung der Beschäftigungspolitik und des sozialen Schutzes, um die Menschen lebenslang zu fördern, zu unterstützen und zu schützen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu bewirken, der ein wichtiger Wachstumsfaktor sein kann.

Die Europäische Kommission hat am Verfahren des Europäischen Semesters, dem Kalender für die wirtschaftspolitische Koordinierung auf EU-Ebene, einige Veränderungen vorgenommen, um die gemeinsame politische Verantwortung und Rechenschaftspflicht der europäischen und nationalen Entscheidungsträger zu stärken. Dazu gehören u.a. eine Reduzierung der Empfehlungen auf einige wenige, prioritäre Bereiche mit besonderem politischem Handlungsbedarf sowie ein neuer Zeitplan, der allen Akteuren mehr Zeit für die Erörterung und Vereinbarung von Prioritäten aus europäischer Perspektive und einen Vergleich nationaler Erfolge und Prioritäten vor diesem Hintergrund bietet.





Die EU-Minister werden die länderspezifischen Empfehlungen im Juni erörtern, bevor die Staats- und Regierungschefs sie auf ihrer Tagung am 25./26. Juni bestätigen. Ihre förmliche Annahme erfolgt im Juli. Anschließend ist es die Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen umzusetzen und in ihre Politik und ihre Haushaltsplanung für 2015-2016 einzubeziehen.

Die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission für Deutschland 2015 finden Sie hier



- Mehr Informationen finden Sie in der vollständigen Pressemitteilung.
- Alle länderspezifischen Empfehlungen und damit verbundene Dokumente finden Sie hier.
- Zu den Beschlüssen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts gelangen Sie hier.

Pressekontakt: Reinhard Hönighaus, Tel.: +49 (30) 2280-2300

Quelle: Vertretung der EU-Kommission in Berlin